

Persönlichkeitsgutachten

zur Bewerbung um Aufnahme in die
Deutsche Studentenförderung/Journalistische Nachwuchsförderung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS) fördert begabte und charakterlich geeignete junge Menschen, die sich besonders für gesellschaftspolitische Aufgaben engagieren. Dem Persönlichkeitsgutachten kommt bei der Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb bitten wir Sie, Ihrer Beurteilung strenge Maßstäbe zugrunde zu legen.

Insbesondere interessiert uns

1. Seit wann ist Ihnen die Bewerberin/der Bewerber bekannt?
2. Wie beurteilen Sie das Verhalten der Bewerberin/des Bewerbers im Umgang mit anderen Menschen (evtl. auch in der Gruppe)?
3. Ist Ihnen bekannt, ob und in welchem Umfang die Bewerberin/der Bewerber Verantwortung im gesellschaftlich-politischen Bereich übernommen hat?
4. Welche hervorstechenden Eigenschaften sind Ihnen bei der Bewerberin/bei dem Bewerber aufgefallen? (z.B. Kreativität, Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit, außergewöhnliche Begabungen etc.)
5. Können Sie aufgrund des Gesamteindrucks die Bewerberin/den Bewerber für die Aufnahme in unsere Förderung empfehlen?

Wichtig

Das Gutachten für die Bewerberin/den Bewerber muss für die Bewerbung zum **Sommersemester am 15. Januar des Jahres**, für die Bewerbung zum **Wintersemester am 1. Juli des Jahres** vorliegen; es sollte zu den o.a. Terminen nicht älter als **3 Monate** datiert sein.

Vordruck bitte nicht doppelseitig beschriften, wenn möglich maschinell oder in Druckbuchstaben mit schwarzem Stift ausfüllen. Falls die Zeilen im Vordruck nicht ausreichen sollten, können Sie gerne ein oder mehrere separate Blätter zusätzlich verwenden.

Schicken Sie Ihr Gutachten bitte an
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Begabtenförderung
z.H. Frau Seul/Frau Lenz
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

